



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2024

BRAKE

15.03.2024

NR. 06

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST WESERMARSCH:	
• JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022	39
B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG (ARL) WESER-EMS:	
• GEBIETSÄNDERUNG IN DER FLURBEREINIGUNG WADDENSER WISCH	40

Landkreis Wesermarsch

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreistag des Landkreis Wesermarsch hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 bezüglich der Beratung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Wesermarsch folgenden Beschluss gefasst: „Die Bilanz des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes schließt in Aktiva und Passiva in Höhe von 8.836.983,54 Euro ab. Der Jahresüberschuss per 31.12.2022 in Höhe von 199.534,16 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Dem Betriebsleiter wird für 2022 Entlastung erteilt“.

Die beauftragte Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Bericht hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen zum Bestätigungsvermerk im Sinne der Eigenbetriebsverordnung haben sich nicht ergeben.

Der beigefügte Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung vom Tage der Bekanntmachung an für sieben Tage beim Rettungsdienst Wesermarsch, Hinter der Rönnel 1, 26919 Brake; in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Brake, den 14.03.2024

Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch

Jann-Aike Diekmann
Betriebsleiter

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Waddenser Wisch**

Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2773-002.0-03.0

**Gebietsänderung in der Flurbereinigung Waddenser Wisch
1. Anordnung**

In der Flurbereinigung Waddenser Wisch, Landkreis Wesermarsch, wird aufgrund des § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, das durch Beschluss vom 17.05.2021 festgesetzte Flurbereinigungsgebiet geändert.

Folgende Flurstücke werden aus dem Flurbereinigungsverfahren Waddenser Wisch ausgeschlossen:

Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch

Gemarkung Waddens, Flur 1

Flurstück: 142/4

Gemarkung Waddens, Flur 2

Flurstücke: 166/2; 166/4; 166/9; 166/11; 167/15; 167/17; 168/2; 171/2; 171/4; 171/6; 171/8;
193/1; 193/3; 193/5; 193/6; 193/7; 193/13; 193/15; 193/17; 193/19; 193/21;
193/23; 193/25; 193/26; 193/27; 194/1; 194/3; 194/4; 194/14; 194/15; 213/2;
213/4; 213/5; 218/4; 218/5; 245/1; 247/1; 247/2; 247/4; 252/2; 256/4; 256/8;
256/9; 477/213; 586/213; 587/213; 598/213; 653/247; 654/247; 656/193;
658/247; 659/247; 788/193; 789/194

Gemarkung Waddens, Flur 3

Flurstücke: 30/1; 30/2; 31/4; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 32/1; 37; 39/6;
39/7; 39/8; 39/9; 39/10; 39/15; 39/16; 39/17; 39/18; 39/19; 39/20; 39/22;
39/25; 39/26; 39/27; 39/28; 39/29; 53/2; 53/3; 53/5; 198/36; 200/47;
205/46; 228/34; 229/34; 230/46; 231/46; 241/47

Gemarkung Waddens, Flur 4

Flurstücke: 138/2; 138/4; 138/5; 138/6; 139/1; 139/5; 139/8; 139/13; 139/14; 139/15;
139/16; 139/18; 139/19; 145/2; 221/139; 238/100

Gemarkung Burhave, Flur 18

Flurstücke: 188/60; 189/76

Durch diese Anordnung verkleinert sich die Verfahrensfläche um 13,1106 ha auf 369,7764 ha.

Die auszuschließenden Flurstücke sind in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte gekennzeichnet.

Die Anordnung inkl. Gebietskarte wird für zwei Wochen ab Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59 in 26969 Butjadingen-Burhave, während der jeweiligen Dienstzeiten, ausliegen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn sie dies für erforderlich erachtet und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält. Geringfügigkeit liegt immer dann vor, wenn sowohl von der Flächenrelation als auch vom Sinn und Zweck her keine wesentliche Änderung gegeben ist. Die Größe der auszuschließenden Flächen beträgt rd. 3,4 % der Verfahrensgröße. Eine geringfügige Änderung ist insoweit also gegeben.

Es werden die Flurstücke aus vermessungstechnischen Gründen zur Anpassung der Umringsgrenze an die örtlichen Gegebenheiten aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Gebietsänderung ist somit nicht erheblich, aber erforderlich und im objektiven Interesse der Beteiligten. Der Ausschluss der Flächen dient letztlich der Optimierung der Verfahrensabläufe. Insofern liegt keine wesentliche Änderung vor, die eine Vorgehensweise nach §§ 4 - 6 FlurbG erfordert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Oldenburg, den 12.03.2024

Im Auftrage

Kaiser

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 15.03.2024 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe durch Auslegung der Anordnung inkl. der Gebietskarte im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave und im Internet www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung inkl. Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.